

Herausgeber
Stephan Schaede

Forschungsexzellenz im Norddeutschen Raum

Perspektiven für die kommenden zehn Jahre

**Stephan Schaede (Hrsg.): Forschungsexzellenz im norddeutschen Raum.
Perspektiven für die kommenden zehn Jahre, Loccumer Protokolle Band
09/2020, Rehburg-Loccum 2021.**

Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom
28. bis 29. Februar 2020.

Tagungsplanung und -leitung: Dr. Wilhelm Krull, Gründungsdirektor The
New Institute, Hamburg, und Dr. Stephan Schaede

Redaktion: Peter Neu

Sekretariat: Petra Fleischer

Das Loccumer Protokoll enthält Originalbeiträge der Tagung. Soweit diese auf
Tonbandmitschnitten beruhen, wurden sie von den Autorinnen und Autoren
überarbeitet und zur Veröffentlichung freigegeben.

© Alle Rechte bei den Autoren

ISSN 0177-1132

ISBN: 978-3-8172-0920-0

Layout: Anne Sator, Loccum

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Rudolstadt

Die Reihe Loccumer Protokolle wird herausgegeben von der Evangelischen
Akademie Loccum. Bezug über den Buchhandel oder direkt bei: Evangelische
Akademie Loccum, Protokollstelle, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum,
Tel.: 05766/81-119, Telefax: 05766/81-900, E-Mail: Michaela.Schmidt@evlka.de

Inhalt

Stephan Schaede	Vorwort	7
Stephan Schaede	Begrüßung	9
Wilhelm Krull	Begrüßung und Einführung in die Tagung	13
Björn Thümler	Exzellenz fördern. Welche Art der Spitzenforschungsleistungen wollen wir im Norddeutschen Raum haben? Und wie wollen wir sie weiter voranbringen?	17
Eva Gümbel	Exzellenz fördern. Welche Art der Spitzenforschungsleistungen wollen wir im Norddeutschen Raum haben? Und wie wollen wir sie weiter voranbringen?	25
Eberhard Bodenschatz	Der Beitrag außeruniversitärer Forschung für ein exzellentes Forschungsprofil	33
Gabriele Gillessen-Kaesbach	Chancen und Risiken für die Forschung am kleinen exzellenten Standort	53
Dominic Sachsenmaier	Warum sind und bleiben Forscherinnen und Forscher im norddeutschen Raum tätig?	65
Bernd Scholz-Reiter	Nach der Exzellenzstrategie ist vor der Exzellenzstrategie? Führungsverantwortung und angemessene Rahmenbedingungen für Spitzenforschung	75

Axel Haverich	Nach der Exzellenzstrategie ist vor der Exzellenzstrategie? Führungsverantwortung und angemessene Rahmenbedingungen für Spitzenforschung	85
Pascale Cancik	Gute Forschung in einer Universität	89
Volker Epping	Nachdenken über die Bedingungen von Räumen für Spitzenforschung im Norden Deutschlands	103
Lutz Kipp	Nachdenken über die Bedingungen von Räumen für Spitzenforschung im Norden Deutschlands	111
Georg Schütte	Nachdenken über die Bedingungen von Räumen für Spitzenforschung im Norden Deutschlands	117
Susanne Menzel-Riedl	Stark auch ohne Titel: Forschungsbrillanz durch nationale und internationale Vernetzung	127
Hendrik Weimer	Will ich im Norden bleiben?	141
Rainer Kaufmann	Will ich im Norden bleiben?	151
Abschlusspodium	Was sichert in Zukunft die Bedingungen für Forschungsexzellenz im Norden?	159

Anhang

Tagungsprogramm	183
Liste der Autor*innen	187
Loccumer Protokolle zum Thema	189

Gute Forschung in einer Universität

Zu Beginn: Ein Vorbehalt

Ich danke für die Gelegenheit, hier zu sprechen, und beginne – man mag daran die Juristin erkennen – mit einem haftungsbegrenzenden Vorbehalt.

Die Tagungsorganisatoren haben mich aufgefordert, eigene Eindrücke, Erfahrungen aus meiner Tätigkeit vorzutragen, es solle gerade um *meine* Perspektive als Professorin an einer mittelgroßen Universität in Niedersachsen gehen.

Das ist ungewohnt und es ist heikel, weil Kritik aus der „Froschperspektive“ – und darum wird es gleich gehen – leicht als Jammern, als neidvolle Unzufriedenheit, als Klage der Nicht-Erfolglichen erscheinen oder abgetan werden kann.¹ Der Sound widerspricht dem „Erfolgssprech“, den wir praktizieren (müssen) für Projektanträge, für überzeugende Gespräche mit Unileitungen, auf dass wir unsere Stellen besetzt bekommen. Ein kritischer Ton widerspricht dem Narrativ, dass „wir“ es doch immer irgendwie hinkriegen; dass „die Juristen“ es ohnehin viel besser haben als andere Fächer; ganz abgesehen davon, dass es „uns“ doch soviel besser geht als Wissenschaftlern anderswo auf der Welt, wir also auf hohem Niveau klagen. Aber wenn Politik und Organisationen, wie eine Universität sie ist, etwas erreichen wollen, muss es auch darum einmal gehen: um vielfältige Überlastungen, um Ohnmachtsgefühle und Frustration, um eingetretene und drohende Resignation bei denjenigen, die die Ziele (der Anderen) ausfüllen sollen. Und konkreter: um die Zeit und Energie, die damit

¹ Anna-Lena Scholz, Jammern die nur?, Die Zeit Nr. 8 vom 13.2.2020, S. 33, die die Frage verneint, u.a. mit Blick auf eine Studie des Wellcome Trust über Belastungen der Wissenschaft.

für Forschung verloren geht. Erlauben Sie mir also einen im positiven Sinne pessimistischen Impuls² – mit den genretypischen Überspitzungen.

Ich bin aus der Praxis einer großen Wirtschaftskanzlei wieder an die Universität gegangen, weil ich die Kombination von Forschung UND Lehre UND wissenschaftlicher Selbstverwaltung, weil ich die Verbindung von wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung wichtig und reizvoll fand, und schließlich, weil ich zu wichtigen Fragen von Gesellschaft mit meiner Fachlichkeit beitragen will. Diese Kombination von Aufgaben aber ist massiv aus den Fugen geraten – und ich will im Folgenden skizzieren, wo ich Fehlentwicklungen sehe. Es geht also nicht ums Klagen, sondern um eine Analyse, die, so hoffe ich, dazu beitragen kann, der Forschung nachhaltigen Raum für sehr gute Leistungen zu schaffen.

1. Forschungsförderung durch Flucht-aus-der-Universität-Förderung

Ich gehe für diesen Beitrag von folgenden – früher selbstverständlichen – Annahmen aus:

1. Forschung soll auch an Universitäten stattfinden.
2. Forschungsförderung ist mehr und anderes als Wirtschaftsförderung (in einem engen Sinne).

Ich spreche von meinen Erfahrungen als Wissenschaftlerin, die zum öffentlichen Recht forscht. Dazu gehört klassisch „anwendungsorientierte Rechtsforschung“ – z.B. im Parlamentsrecht oder Umweltrecht – aber auch sogenann-

² Andreas Dörpinghaus, Experte für Bildungswissenschaft, auf die Frage, ob Optimismus Pflicht sei: „Die großen Veränderungen entstehen nicht durch Optimisten, sondern durch Pessimisten. Sie sind die Gegenwartshermeneutiker und Wirklichkeitsanalysten. Pessimisten bewahren die Trauer darüber, dass die gegenwärtigen Zustände nicht gut sind, dass sie nicht das letzte Wort der Wirklichkeit sind. Nur aus dem Pessimismus entsteht der tiefe Drang, die Welt zu verbessern. Pessimismus ist kein Schwarzsehen, sondern eine Aufforderung zu handeln, dafür muss allerdings auch der Mut aufgebracht werden.“, in: Forschung und Lehre 2/2020, S. 184.

te „Grundlagenperspektiven“, d.h. von außen auf Recht schauend, Recht als Rechtspraxis aufgreifend, nicht rechtsdogmatisch, sondern rechts-historisch, rechts-kritisch.³ Das bedeutet, gerade auch Rechtsumsetzungsdefizite, Steuerungsprobleme, Rechtsüberforderungen in den Blick zu nehmen, und damit auch: Politik, Verwaltungen und ihre „Managementbemühungen“.

Diese Perspektiven erfordern jedenfalls Anschlussfähigkeit an und Öffnung für andere Disziplinen: Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, und an sich ein Mittun in entsprechend unterschiedlichen Fachgemeinschaften.⁴ Rechtswissenschaftliche Individualforschung – so die hier zentrale Botschaft – kann ziemlich multidisziplinär sein.

Die mir zugeschriebene Forschungsreputation verdanke ich vielen unterschiedlichen Faktoren. Zu ihnen gehört nicht zuletzt die Möglichkeit, den institutionellen Strukturen und Zwängen der Universität zu entfliehen, z.B. durch Forschungsfellowships, die mir etwa die Forschung zur Geschichte der Bürokratiekritik erlauben.⁵ Entsprechende Programmlinien der Wissenschaftsförderorganisationen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern „Zeit“ zur *individuellen* Forschung verschaffen sollen, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.⁶ Dies steht in auffälligem Kontrast zu den Anforderungen von Großinitiativen, die sich über Verbundstrukturen und multiple Interdisziplinarität definieren. In beiden Fällen aber wird im gewissen Sinne Flucht aus der Universität gefördert.⁷

³ Zu den beiden grob zu unterscheidenden Perspektiven, die Rechtswissenschaft immer wieder verbinden sollte: Schmidt-Aßmann, Zur Situation der rechtswissenschaftlichen Forschung. Eine Gedanken-skizze, in: Schmidt-Aßmann, Aufgaben und Perspektiven verwaltungsrechtlicher Forschung, Tübingen 2006, S. 2-22, hier: S. 2 (Erstveröffentlichung: 1995); aufgegriffen bei Schulze-Fielitz, Was macht die Qualität öffentlich-rechtlicher Forschung aus?, in: Schulze-Fielitz, Staatsrechtslehre als Mikrokosmos, Tübingen 2013, S. 298 – 374, hier: S. 312 ff. (Erstveröffentlichung 2002).

⁴ Das ist zeitlich nicht annähernd zu schaffen.

⁵ Die beiden Forschungsfellowships am Kulturwissenschaftlichen Kolleg Konstanz und dem Wissenschaftskolleg Berlin waren großartige Chancen. Man bezahlt sie vorher und nachher teuer, weil ein Staatsexamensstudiengang mit engem Lehrkorsett, ein kleines Institut und eine Professur mit Mitarbeiter*innen einen letztlich eben nicht freilässt.

⁶ Fellowships in In- und Ausland, opus magnum-Förderung, Koselleckstipendium uvm.

⁷ Wohl doch auch bei der Exzellenzförderung, jedenfalls so wie sie sich entwickelt hat,

Die „Flucht aus der Universität“ also als Ermöglichung guter Forschung? So dankbar ich für diese Möglichkeiten war und bin, so dringend scheint es mir, über Forschungsförderung in Gestalt der ‚Flucht-aus-der-Universität-Förderung‘ nachzudenken.⁸

2. Gute Forschung an der Universität

Angesichts der Themen vergangener Tagungen, etwa zu Geistes- und Sozialwissenschaften⁹ und angesichts der Reihe der hier Referierenden besteht die Gefahr, mit einigen meiner Kritikpunkte Eulen nach Athen zu tragen. Andererseits: In Zeiten, in denen die Überzeugung vorherrscht, man könne wissenschaftliche Qualität in Zahlen messen, sind mehr Eulen vielleicht tatsächlich besser.

Mein Vorschlag lautet, einmal nicht mit „Spitzenforschung“ und „Exzellenz“, sondern mit „guter Forschung“ anzufangen. Denn es wäre viel gewonnen, wenn wir sagen könnten, dass wir für gute bis sehr gute Forschung an den Universitäten die richtigen Bedingungen haben. Das haben wir aber nicht und damit fehlt das Fundament, von dem aus man sinnvoll und ‚nachhaltig‘ über Förderung von Spitzenforschung reden könnte.

Es spricht ja Einiges dafür, dass es ein Stück weit umgekehrt ist: Weil soviel Spitzenforschungsförderung versucht worden ist, fehlt es an Förderung der guten bis sehr guten Forschung in der Universität, zugeschnitten auf die Bedingungen an der Universität, als einer Organisation, die sich – anders als die

nämlich entgegen anfänglichen Absichten eher zu Projektförderung als zu nachhaltiger Strukturförderung. In der nächsten Runde soll das offenbar nachhaltiger gestaltet werden.

⁸ Auch deshalb, weil solche „Fluchten“ kleine bis mittelgroße Universitäten vielleicht schwerer treffen als große, und damit ein norddeutsches Problem markieren könnten.

⁹ Insbesondere: Stephan Schaede (Hrsg.), Unvermeidliche Königsdisziplinen? Zur forschungspolitischen Relevanz des Selbstverständnisses von Geistes- und Sozialwissenschaften im norddeutschen Raum, Loccumer Protokoll 79/16, Loccum 2017. Zu Besonderheiten rechtswissenschaftlicher Forschung und Folgeproblemen für die Verbundforschung: Heinig, ebd., S. 87-92.

außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit denen wir uns vergleichen lassen müssen – dem Doppelauftrag Forschung *und* Lehre verschrieben hat.

Gute Bedingungen für gute Forschung haben wir nicht, weil wir mit anderen Aufgaben überlastet sind. Ich darf auf die neueste Umfrage des Allensbach-Institutes, gerade aufgegriffen vom DHV, verweisen.¹⁰ Der permanente Spagat zwischen den verschiedenen Aufgaben, die ineffizienten Mehrfach-Anläufe wegen Arbeitsunterbrechungen, die vielen unvorhergesehenen kleinen und größeren Katastrophen, etwa weil Politik ihre Finanzierungszusagen nicht einhält, weil Stellen aus gesamtuniversitären Gründen nicht besetzt werden, und schließlich die Abwälzung der Verantwortlichkeit für alle möglichen Aufgaben auf die Fachbereiche bzw. die einzelnen Professor*innen – von B wie Brandschutz über D wie Drittmittelbeschaffung über M wie Marketing zu S wie studentischer Studienerfolg oder auch Staubwischen in Bücherregalen ... – das alles kostet nicht nur Zeit, sondern sehr viel Kraft. Es behindert diejenige Kreativitätsatmosphäre, die für Forschung jedenfalls in meinen Schwerpunkten erforderlich ist. Man befindet sich dauernd im „Modus der Eigentlichkeit“: Eigentlich müsste man gerade etwas anderes machen.¹¹

3. Exzellenz in den Rechtswissenschaften – Fachkultur I

„Exzellenz“ (excellencia – Vortrefflichkeit) war und ist ein Titel, einst für Könige genutzt, mit der Zeit von anderen hohen Amtsträgern usurpiert und dann durch immer weitere Verbreitung geradezu herab-genutzt. 1896 fasst der Brockhaus zusammen: „Diesem Beispiele [entsprechender Betitelung vieler

¹⁰ Vgl. Thomas Petersen, Die Forschung ist frei, aber... Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Freiheit an den Universitäten, *Forschung & Lehre* 3/2020, S. 194-19.

¹¹ Dabei wissen wir mittlerweile um die kreativitätsstörende Kraft der modernen Managementmethoden von Meetings, Präsentationen, Gruppenarbeit etc., jedenfalls für manche Problemstellung. Vgl. neuerdings nur: Kerstin Bund/ Marcus Rohwetter, *Leiser bitte!*, *Die Zeit* Nr. 49, 28.11.2019, S. 23 f. ; Ähnlich offenbar die neue DFG-Präsidentin Katja Becker, die das Wissenschaftssystem für „überhitzt und überlastet“ hält, vgl. *Nachrichten in: Forschung & Lehre* 2/2020, S. 100.

Beamter in Frankreich als Exzellenzen, PC] eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (Schulexzellenz) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen.“¹²

Was hier in Form einer kurzen Begriffsgeschichte formuliert ist, beschreibt ein höchst gegenwärtiges Problem. Wissen wir angesichts der ja schon viel beklagten Drittmittel-Prosa, der Framings von Innovation, Interdisziplinarität, third mission usf., was in welchen Fachkulturen exzellent ist? Oder genauer: Wer bestimmt es?

Zu den wiederkehrenden Frustrationserlebnissen gehört es, dass Politik und Universitätsleitungen regelmäßig die Besonderheit von Fachkulturen betonen, aus Perspektive der Fachvertreter*innen aber der Eindruck entsteht, dass es uns nicht gelingt, die Besonderheiten unserer Fachkultur(en) wirklich verständlich zu machen.¹³

3.1 Forschung zum öffentlichen Recht

Was zeichnet also Forschung zum öffentlichen Recht aus? Ich liste, ganz unvollkommen, auf:

1. Weiterhin hat die Individualforschung hohe Bedeutung, und zwar aus fachlichen Gründen.¹⁴ Dabei kann Individualforschung durchaus interdisziplinär sein. Dies ist dann aber besonders aufwendig und wird in den institutionellen Strukturen der Universität eher nicht unterstützt.¹⁵ Ein Staatsexamensstudiengang wie unserer bindet insbesondere an kleinen

¹² F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896, Bd. 4 s.v. Exzellenz.

¹³ Zu diesem Problem gerade auch im Kontext von Forschungsförderung Schmidt-Aßmann (Fn. 3). Kritisch zur vereinheitlichenden Vorstellung von den sogenannten „Geistes und Sozialwissenschaften“: Julika Grien, Geisteswissenschaftliche Großprojekte?, in: Schaeede (Fn. 9), S. 15 f. In der Rechtswissenschaft sind es – wie wohl in vielen Bereichen – Fachkulturen im Plural.

¹⁴ DFG Jahresbericht, 1993 S. 146 ff., bei: Schmidt-Aßmann, (Fn. 3), S. 8 f.

¹⁵ Für die Geistes- und Sozialwissenschaften: Christian Volk, Kein Selbstzweck. Kreative Forschung und Drittmittelstrategien, in: *Forschung & Lehre* 3/2020, S. 202, 203. Zur Unklarheit von Interdisziplinarität als Forderung und zur zentralen Bedeutung von Disziplinarität Schmidt-Aßmann (Fn. 3), S. 14 ff.

und mittelgroßen Fachbereichen durch die Pflichtlehre sehr viel Kapazität. Es besteht also kaum Raum, besondere Forschungsfelder oder gar Interdisziplinarität unter anderem in die Lehre einzubinden und dadurch Forschungszusammenhänge aufzubauen.

2. Viele Forschungsfragen erfordern *intradisziplinäre* Zusammenarbeit, die ähnlich aufwendig ist, wie interdisziplinäre Zusammenarbeit.¹⁶ Von außen wird das häufig unterschätzt, weil doch alle „irgendwie was mit Recht“ machen.
3. Viele deutsche Forscher*innen sind – im internationalen Vergleich – sehr breit aufgestellt bei gleichzeitig zunehmenden Spezialisierungserfordernissen.¹⁷
4. Internationale Zusammenarbeit bietet sich in einigen Feldern an, in anderen eher nicht. Das bedeutet nicht, dass jene Forschung zum deutschen Recht nicht international anschlussfähig wäre und deshalb Anstrengungen zu entsprechender Kommunikation unternommen werden und werden müssen. Diese Kommunikation ist aber deutlich schwieriger als in anderen Fächern, die in viel höherem Maße über einen international gemeinsamen Gegenstand und also über eine international gemeinsame Fachsprache (und damit meine ich nicht: Englisch) verfügen.
5. Die unreflektierte Forderung nach „Innovation“ als Voraussetzung für Förderung verkennt, dass ein Großteil der Forschung sich auf latente Konflikte, wiederkehrende Ordnungsfragen, allmähliche Entwicklungen bezieht, für die immer Bedarf besteht, auch wenn sie nicht zu kompletten „Neuerfindungen“ führen.¹⁸

¹⁶ Anders formuliert: Der oft vereinheitlichende Außenblick auf „die Rechtswissenschaft“ verkennt manches Mal, wie viele ‚Disziplinen‘ hierunter versammelt sind. Diese in Kooperation zu verbinden ist kaum weniger aufwendig als interdisziplinäre Kooperationen in anderen fachlichen Zusammenhängen. Die Kategorie der Intradisziplinarität ist geprägt worden, um diesem Mißverständnis entgegenzuwirken; Schmidt-Aßmann (Fn. 3), 16 f.

¹⁷ Neben der Breite der Themen sind die Typen der wissenschaftlichen Arbeiten sehr unterschiedlich, abhängig vom jeweiligen Verwendungszusammenhang, der Aufgabe: Schulze-Fielitz (Fn. 3), S. 313.

¹⁸ Zu nennen wäre schließlich, sechstens, auch der sehr hohe Praxisbezug großer Teile des

3.2 Exzellenz im öffentlichen Recht

Blicken wir auf die zweite Frage: Was ist eigentlich exzellent in unserem Fachkontext? Was zählt bei uns? Eine kurze, unvollständige Liste:

- Akademiemitgliedschaften,
- Mitgliedschaften in renommierten Forschungsnetzwerken,
- Forschungsfellowships mit unterschiedlichem Renommee,
- bestimmte Vortragsgelegenheiten (Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer; Deutscher Juristentag),
- Beratungstätigkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (nicht gleichzusetzen mit interessenvertretender Beratungstätigkeit).

Was hingegen zählt nicht oder wenig? Auch das sei nur knapp aufgelistet:

- Zitierstatistiken und Umrechnung von „journals“ in Punkte gibt es nicht
- Drittmittel haben allenfalls geringe Bedeutung.¹⁹

Stattdessen zählt die Mitarbeit in renommierten Kommentaren oder Handbüchern; Publikationen in bestimmten Zeitschriften (u.a. die sog. „Archivzeitschrift“), aber auch noch: die Monografie, deren Schreiben auf andere Weise zusammenhängende Zeit erfordert als die Publikation von vielen kleineren Beiträgen, wie sie in anderen Fächern immer häufiger wird.²⁰

Mit dem Stichwort „Zeit“ komme ich zur Vertiefung meiner Defizitbehauptung.

wissenschaftlichen Arbeitens. Um Verbindungen zwischen Universität und Praxis muss man sich im deutschen Rechtswissenschaftssystem nicht sorgen.

¹⁹ Interessant die Einschätzung zur mittlerweile besonders hohen Bedeutung von Drittmitteln gerade in Deutschland bei Volk, Kein Selbstzweck (Fn. 15), S. 202, 203.

²⁰ Vertiefend zu den verschiedenen Kommunikationsformen und deren Qualitätsansprüchen: Schulze-Fielitz (Fn. 3), S. 316 ff.

4. Zeitmangel als Hauptdefizit – Fachkultur II

Mir fehlt vor allem ruhige, zusammenhängende Zeit, um forschen zu können.²¹ Was nimmt mir die Zeit? In sieben Punkten sei eine Antwort skizziert: Lehre, Promotionsbetreuung, die relative Unattraktivität der Universität, Drittmittel- druck, Fehlende Entlastung für Zusatzaufgaben, das „kleinere Universitäten- Problem“, und zukünftig vielleicht das „Entprekarisierungsproblem“.

4.1 Lehre

Lassen Sie mich vorausschicken: Ich lehre gerne, und die Ausbildung von juristischem „Nachwuchs“ – für die Praxis und die Forschung – war für mich ein wichtiger Grund, weshalb ich aus der Kanzlei ausgeschieden und wieder an die Universität gegangen bin. Aber über was für eine Lehre sprechen wir: Über Lehre in einem Massenfach, einem korsettierenden Staatsexamensstudien- gang, in dem forschungsorientierte Lehre, jedenfalls für manche Forschungs- felder, kaum möglich ist.

Das Betreuungsverhältnis Professor*in zu Student*innen beträgt an unse- rem FB derzeit 1 : 119.²² Dabei wird die Betreuung immer aufwendiger, jeden- falls wenn man Lehrqualität ernst nehmen will.

Wir können unsere Studierenden de facto nicht nach Eignung auswählen. Zusammen mit der sog. LOM-Steuerung über Absolventenquoten führt das zu einem perversen Steuerungsanreiz. Das LOM-System gewichtet die Ab- solventenzahlen stark. Damit wird implizit die Verantwortlichkeit für den Studienerfolg auf die Lehrenden überwältzt. Sie werden dadurch für etwas verantwortlich gemacht, was sie in weiten Teilen überhaupt nicht steuern und bewirken können. Wir könnten diesen Steuerungsanreiz erfüllen, indem wir

²¹ Ebenso: Volk, Kein Selbstzweck (Fn. 15), S. 202, 204.

²² Stand 2/2020 an der Universität Osnabrück: 1700 Staatsexamensstudiengang, 384 Ba- chelorstudiengang, bei 17,5 Professuren, die in diesen Bereichen lehren. Der zentrale Curricularnormwert für Jura (Staatsexamen) beträgt 2,2, gegenüber 8,2 für Medizin (Staatsexamen) und 38 für Schauspiel (Stand 2020), s. NdsVO über die Kapazitätser- mittlung zur Vergabe von Studienplätzen vom 23.Juni 2003, Anlage 3.

Anforderungen an die Leistungen der Studierenden stillschweigend herabsetzen und damit unsere fachethische und gesellschaftliche Verantwortung missachten. Beispiele für solche Effekte sehen wir an verschiedenen Stellen.

Lehre in einem sogenannten Massenfach bedeutet ferner, dass wir immer wieder verzweifelt interne und externe Korrekturkräfte für Prüfungen suchen. Keine der Prüfungsleistungen ist multiple-choice. Lösungshinweise so vorzubereiten, dass diese ad-hoc-Kräfte sie gut nutzen können, ist sehr aufwendig. Die finanziellen Anreize, die wir für Korrekturen bieten können, sind angesichts anderer Möglichkeiten ‚auf dem Markt‘ nicht attraktiv. Auf intrinsische Motivation für die Übernahme einer solchen Aufgabe kann man angesichts des allgemein vollzogenen Wechsels auf extrinsische Motivationen kaum noch hoffen. Die umfangreichen Pflichtkataloge zum Staatsexamen bedeuten für einen eher kleinen juristischen Fachbereich, dass wir wenig bis kaum Freiraum für die – forschungsnahe – Konzeption von Veranstaltungen haben. Synergien meiner Forschung mit meinen Lehrpflichten gibt es wenig.

Problematisch ist auch das Setzen auf befristete Verhältnisse für fast alles, was der Kontinuität, Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit bedürfte. Beispiel: unsere wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen bleiben selten länger als drei Jahre. In dieser Zeit müssen sie das wissenschaftliche Arbeiten lernen, das in unserem Studium kaum vermittelt werden kann. Außerdem müssen sie lernen zu lehren, Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, Prüfungsaufgaben zu entwerfen, zu korrigieren uvm. Wenn sie es gelernt haben, bleiben sie nicht da und sorgen damit für wirkliche Entlastung sowohl für ihre eigene Forschungstätigkeit wie auch für unsere, sondern dann gehen sie und wir arbeiten die nächsten ein.

Vor diesem Hintergrund ist die neunte Stunde Lehrpflicht nur ein Schlussstein im Lehrlasten-Bild. Eingeführt wurde sie für die befristete Bewältigung einer ausnahmsweisen Überlast (des doppelten Abiturjahrganges 2010/2011); längst schon scheint sie als Dauerpflicht eingepreist.

4.2 Promotionsbetreuung

Zeit nehmen uns unsere Mitarbeiter*innen – kluge, engagierte Menschen, die ich sehr schätze. Die Promotionsbetreuung aber wird immer aufwendiger, nicht

zuletzt weil die sprachlichen Fähigkeiten selbst der besseren Absolvent*innen, die man als Mitarbeiter*innen zu gewinnen sucht, insgesamt schlechter werden. Die derzeit wieder einmal diskutierte, oft berechtigte Klage darüber, dass Promotionsarbeiten zu lange liegen, bis sie begutachtet werden, thematisiert nicht die Frage, wie man es schaffen kann, mehrere Arbeiten mit Umfängen von dreihundert bis fünfhundert Seiten während der Vorlesungszeit seriös zu lesen und so zu begutachten, dass die Doktorandin davon auch Gewinn hat. Ganz zu schweigen davon, dass dieser Lesedurchgang im Zweifel ja schon der zweite oder dritte ist. Auch hier lautet ein Stichwort: Sprachkompetenz.

4.3 Die relative Unattraktivität der Universität

Zeit nimmt schließlich die zunehmende relative Unattraktivität der Universität als Arbeitsplatz für gute Jurist*innen. In einem Fach, in dem es lukrative Alternativen gibt, ist die Gewinnung „guter Leute“ ein zunehmendes Problem, das sich angesichts des demographischen Wandels zu einer gewaltigen Bedrohung der Wissenschaftsfähigkeit der Universitäten auswachsen kann. Bewerbungsverfahren durchzuführen wird immer aufwendiger: Nicht, weil wir so viele gute Bewerber*innen hätten, sondern weil die Anforderungen an Verfahren, Einbeziehung von nicht-fachlichen Personen und Dokumentation gewachsen sind. Auch das ein Ausfluss der nicht zuletzt der Rechtsprechung geschuldeten neueren „Misstrauens-Steuerung“, wie ich das verkürzend einmal nennen will.

4.4 Die Logik der – negativen – Anreizsteuerung/ Drittmitteldruck

Bekanntlich ‚zählen‘ nicht alle Drittmittel-Förderungen an den Universitäten als ‚relevante‘ Drittmittel.²³

Was wissenschaftlich sinnvoll wäre, aufgrund einer glücklichen kollegialen Konstellation trotz Überlastung vielleicht möglich und schließlich auch dank

²³ Z.B. Akademie-Projekte oder von der VW-Stiftung geförderte Projekte. Förderungen, die ohne Zusatzpauschale laufen, d.h. bei denen die Verwaltung der Projekte durch die Universitäten selbst (oft genug die Forscher*innen) aufgebracht werden muss, bringen weitere Probleme mit sich.

Forschungsförderung vielleicht realisierbar, wird manchmal durch das Diktat der angeblich spitzenforschungsfördernden Drittmittelsteuerung gerade verhindert.

Nur andeuten kann ich zudem den hohen Preis *negativer* Anreizsteuerung. Sie gefährdet bekanntlich – anderes als der vorsichtige Einsatz von positiven Anreizen – unsere wichtigste Forschungsressource: die intrinsische Motivation.²⁴

4.5 Fehlender Ausgleich für die Übernahme weiterer Pflichten

Viele (Rechts-)Wissenschaftler*innen übernehmen zusätzliche Aufgaben wie Jurytätigkeiten, Beratungstätigkeiten in Parlament und Regierung, aber auch wissenschaftliche Begutachtungen.²⁵ Da diese Tätigkeiten in der Regel keine Drittmittel erbringen, können wir sie uns eigentlich nicht (mehr) „leisten“. Das gilt umso mehr, wenn dafür Reisen erforderlich werden, die von bestimmten Standorten aus viel zeitaufwendiger sind, als von anderen. Die oft unentgeltliche Beratungstätigkeit im Kontext von Gesetzgebung und politischer Tätigkeit ist nur in begrenzten Feldern drittmitteltauglich oder wenigstens öffentlichkeitswirksam „vermarktbar“. Vielen von uns scheint es, als finde solche Tätigkeit innerhalb der Universitäten keine Anerkennung (mehr). Fiele sie weg, würde der Gesellschaft aber viel Expertise fehlen. Angesichts von *third mission*-Überlegungen ein seltsam widersprüchlicher Effekt.

4.6 Das kleinere-Universitäten-Problem

Für den norddeutschen Forschungsraum mit seiner kleinteiligen Universitätslandschaft und zugleich seiner insgesamt vergleichsweise geringen Ausstattung

²⁴ Nur am Rande: sollte der kürzlich bekannt gewordene gender-pay-gap in der W-Besoldung tatsächlich Frauen entgegen ihren Leistungen benachteiligen, dürfte auch das der intrinsischen Motivation erheblich schaden.

²⁵ Nicht zu verwechseln mit der Gutachtentätigkeit für Private, die in manchen juristischen Feldern offenbar sehr lukrativ ist.

mit Forschenden²⁶ stellt sich auch das kleinere-Universitäten-Problem: Immer wieder versanden angebahnte Zusammenarbeiten, weil einer der Partner wegberufen wird, die Universität sie nicht erfolgreich hält oder halten kann.

4.7 In Zukunft: Das „Entprekarisierungsproblem“?

Nur angedeutet sei ein anderes Problem der „Flucht-aus-der-Universitäts-Förderung“, das zukünftig möglicherweise an Bedeutung gewinnt: das „Entprekarisierungsproblem“. Je weiter wir bei der begrüßenswerten Sicherung der Karriereverläufe der sogenannten „Nachwuchswissenschaftler“ kommen – Stichwort *tenure track* –, desto kleiner wird der Pool der befristeten und dennoch ausreichend qualifizierten „Einspringkräfte“ werden, die erforderlich sind, um Forschungsfellowships zu ermöglichen. In der Folge wird die – derzeit noch erforderliche – Flucht aus der Universität also möglicherweise noch schwieriger werden als jetzt schon.

Politik und Verwaltungen müssten also überlegen, wie sie so umsteuern können, dass gute Forschung, sehr gute Forschung und dann auch exzellente Forschung, wieder besser vereinbar ist mit den anderen Aufgaben an der Universität, dass sie zum innersten Anliegen der Universität wird.

5. Der positive Schluss

Nur ein Beispiel: Am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Osnabrück gibt es Spitzenforschung und Potentiale für zu organisierende Spitzenforschung. Wenn die hier skizzierten Probleme nicht bestünden, könnten wir zu den Grundfragen von Künstlicher Intelligenz/Maschinisierung *über die ganze Breite des Rechts* zu einem Forschungsverbund beitragen. Wir könnten und müssten diese Forschung mit Entwicklungen für die Lehre verbinden.

²⁶ Dazu vor allem die Zahlen zu Professuren in Niedersachsen im Beitrag von Hendrik Weimer.

Nicht primär im Sinne von didaktischer Technisierung, wie wir sie jetzt gerade in Zeiten der Pandemie unter großem Zeitdruck versuchen, sondern mit Blick auf neue Inhalte. Denn die Zukunftsfragen, die von uns ausgebildete Jurist*innen werden beantworten müssen, müssen in bislang nicht existierenden Lehrmodulen aufgegriffen werden und zwar *nicht* in einem neuen Spezialfach, sondern eben als *Querschnittsthema* in allen möglichen Fächern der Rechtswissenschaft. Forschungsorientierte Lehre wäre hier wichtiger denn je. Sie erfordert Forschungsmöglichkeiten an Universitäten. Die bisherige Förderung der Digitalisierungsforschung in Niedersachsen scheint mir derzeit in eine andere Richtung zu gehen.

Liste der Autor*innen

Prof. Dr. Dr. hc Eberhard Bodenschatz

Direktor Max Planck Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen

Prof. Dr. Pascale Cancik

Universität Osnabrück, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts und Verwaltungswissenschaften

Prof. Dr. Volker Epping

Präsident Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr.Dr.h.c. Wolfgang-Uwe Friedrich

Präsident Stiftung Universität Hildesheim, Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen

Prof. Dr.med. Gabriele Gillessen-Kaesbach

Präsidentin Universität zu Lübeck

Dr. Eva Gümber

Staatsrätin, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Hamburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Medizinische Hochschule Hannover - MHH, Ärztlicher Direktor Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie

Prof. Dr. Rainer Kaufmann

Universität Hamburg, Institut für Nanostruktur- und Festkörperphysik

Prof. Dr. Lutz Kipp

Präsident Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Wilhelm Krull

Direktor, The New Institute, Hamburg, ehemals Generalsekretär VolkswagenStiftung

Prof. Dr.rer.nat. Susanne Menzel-Riedl

Präsidentin Universität Osnabrück

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier

Georg-August-Universität Göttingen, Ostasiatisches Seminar (Abtlg. Kulturwissenschaften)

Prof. Dr.Ing. Bernd Scholz-Reiter

Rektor Universität Bremen

Dr. Georg Schütte

Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Hannover

Minister Björn Thümler

Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur, Hannover

PD Dr. Hendrik Weimer

Leibniz Universität Hannover, Institut für Theoretische Physik

Loccumer Protokolle zum Thema

Ausgewählte Tagungsdokumentationen der Evangelischen Akademie Loccum aus der Reihe „Loccumer Protokolle“. Eine vollständige Auflistung der lieferbaren Veröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.loccum.de oder wird auf Anfrage verschickt. Bestellungen bitte unter Angabe der Protokollnummer entweder im Internet oder über den Buchhandel oder direkt an:

Evangelische Akademie Loccum

Protokollstelle

Postfach 2158

31545 Rehburg-Loccum

Telefon: 05766/81-119; Telefax: 05766/81-900

E-Mail: michaela.schmidt@evlka.de

10/2019 Mehr Gesundheit wagen.

**Gesundheitsregionen als Zukunftstreiber für Lebensqualität,
gute Arbeit und nachhaltiges Wachstum?**

Hrsg. v. Joachim Lange, Rehburg-Loccum 2020,

ISBN 978-3-8172-1019-0, 134 Seiten, 10,00 EUR.

06/2018 Erfolgreiche metropolenferne Regionen:

Lehren für die Regionalentwicklung?

Hrsg. v. Joachim Lange und Stefan Krämer,

Loccumer Kleine Reihe Band 7, Rehburg-Loccum 2019,

ISBN 978-3-8172-0618-6, 142 Seiten, kostenfrei.

79/2016 Unvermeidliche Königsdisziplinen?

**Zur forschungspolitischen Relevanz des Selbstverständnisses
von Geistes- und Sozialwissenschaften im norddeutschen Raum**

Hrsg. v. Stephan Schaede, Rehburg-Loccum 2017,

ISBN 978-3-8172-7916-6, 188 Seiten, 12,00 EUR.

68/2015 Mathematik in den MINT-Studiengängen im Norddeutschen Raum. Herausforderungen und Lösungsansätze am Übergang von der Schule zur Hochschule

Hrsg. v. Stephan Schaede, Rehburg-Loccum 2016,
ISBN 978-3-8172-6815-3, 344 Seiten, 14,00 EUR

65/2014 Im Fokus: Ingenieurwissenschaftliche Ausbildungsstrukturen im Norddeutschen Raum

Hrsg. v. Stephan Schaede, Rehburg-Loccum 2015,
ISBN 978-3-8172-6514-5, 268 Seiten, 14,00 EUR

64/2012 Was kann regionale Wirtschaftsförderung zur Fachkräftesicherung beitragen?

Hrsg. v. Joachim Lange und Arno Brandt, Rehburg-Loccum 2013,
ISBN 978-3-8172-6412-4, 212 Seiten, 12,00 EUR.

15/2010 Lerntheorien.

Von der Wissenschaft in die Praxis und zurück

Hrsg. v. Monika C. M. Müller und Gregor Terbuyken,
Rehburg-Loccum 2010, ISBN 978-3-8172-1510-2,
198 Seiten, 12,00 EUR.

78/2009 In Modulen lehren, lernen und prüfen.

Herausforderung an die Hochschuldidaktik

Hrsg. v. Gregor Terbuyken, Rehburg-Loccum 2010,
ISBN 978-3-8172-7809-1, 304 Seiten, 14,00 EUR.

26/2009 Studium Bolognese.

Akkreditierung als Instrument zur Verbesserung des Studienangebots.

Erfahrungen – Analysen – Perspektiven

Hrsg. v. Gregor Terbuyken, Rehburg-Loccum 2009,
ISBN 978-3-8172-2609-2, 264 Seiten, 14,00 EUR.